

Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V.
Schwabstr. 42

71229 Leonberg



Pressemitteilung vom 25.8.2001

BiGG nimmt Regierungspräsidenten beim Wort – Neuer Vorschlag zum Westanschluß Leonberg

Verlängerung der Südrandstraße – Alternativkonzept zum Großausbau des Westanschlusses und der Nordumfahrung Rutesheim

Vor einiger Zeit hat Regierungspräsident Andriof in der Presse bestätigt, daß die Nordumfahrung Rutesheim zusammen mit den derzeit bekannten Planungen des Westanschlusses zu einem ‚Paket‘ geschnürt werden sollen. Beide Vorhaben sollen somit im laufenden Planfeststellungsverfahren als Gesamtvorhaben behandelt werden. Die BiGG hatte diese Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Beschluß des Rutesheimer Gemeinderats zur Nordumfahrung im Frühjahr dieses Jahres gefordert und begrüßt daher grundsätzlich diesen Schritt.

Die heftige öffentliche Diskussion über die Nordumfahrung Rutesheim hat jedoch gezeigt, daß es nicht ausreicht, darüber zu diskutieren, ob eine Nordumfahrung Rutesheim als Ergänzung zu den anderen geplanten Maßnahmen notwendig ist oder nicht. Vielmehr stellt sich nunmehr noch deutlicher als bisher die Frage, wie ein künftiges schlüssiges Verkehrskonzept im Mittelbereich Leonberg angesichts der engen verkehrlichen Verflechtungen in diesem Raum aussehen soll. Ein solches Konzept ist immer weniger zu erkennen, wenn die Einzelvorhaben in jeder Gemeinde unabhängig von den Folgewirkungen auf die anderen Vorhaben geplant und realisiert werden. Dies führt unweigerlich zu einem ‚Wildwuchs‘ im Straßennetz und als Folge zu erheblichem unnötigem Landschaftsverbrauch, zu unnötigen Kosten für die Steuerzahler und letztlich zu erheblichen zusätzlichen Verkehrsbelastungen bei den betroffenen Straßenanliegern. Dies kann nicht Ziel einer vernünftigen Verkehrsplanung sein.

Wir wurden zwischenzeitlich in dieser Auffassung durch einen intensiven Schriftwechsel mit Bürgermeister Reichert (Rutesheim) bestärkt, da es sich herausgestellt hat, daß die Nordumfahrung Rutesheim weitere Straßenbaumaßnahmen im Westen von Leonberg implizieren würde. So wurde inzwischen beispielsweise eine Verbindung zwischen der L 1180 und dem Westanschluß ins Gespräch gebracht, um die Gartenstadt Leonberg von dem zu erwartenden zusätzlichen Verkehr zu entlasten.

Sollten all diese Vorhaben trotzdem wie geplant realisiert werden, hätte dies vor allem auf Leonberg gravierende negative Auswirkungen. Die Stadt mit der vergleichsweise höchsten Verkehrsbelastung im Land bekäme noch weitere Belastungen aufgebürdet – ein endgültiger Kollaps ist zu befürchten.

Diese Situation kann von den Leonberger Bürgern nicht tatenlos hingenommen werden. Die BiGG hat daher neue Überlegungen angestellt. Sie stellt nun dem Gesamtpaket, bestehend aus den bisherigen Planungen des Regierungspräsidiums und den Planungen der Gemeinde Rutesheim, eine neue Alternative, ebenfalls als Gesamtpaket entgegen. Die BiGG hat dieses Paket auch offiziell als Ergänzung ihrer Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium eingereicht.

Die beiden Kernpunkte dieses Alternativvorschlags sind:

1. Vorsitzender : Tony Horne

☎ Priv. 07152/29079

☎ Bus. 07152/93948-0

☎ Fax 07152/93948-50

2. Vorsitzender: Ewald Thoma

☎ Priv. 07152/31027

Internet: www.leobigg.de

Mail: info@leobigg.de

Schriftführer: Ulrich Stiller

Schwabstr. 44

71229 Leonberg

Bankverbindung:

BiGG, Barbara Blume

Volksbank Region Leonberg

BLZ: 603 903 00

Kto.: 814 044 000

- **Verlängerung der Südrandstraße** von Leonberg bis zu dem geplanten neuen Anschluß Rutesheim entlang der A 8 mit Anbindung der kreuzenden lokalen Straßen.
- **Anschluß der B 295 an die Autobahn auf der Bestandstrasse in Form eines Teilanschlusses** und moderater Ausbau der B 295- Bestandstrasse in Richtung Renningen (z.B. Bau einer Kriechspur im Steigungsbereich). Teilanschluß bedeutet, daß der Anschluß nur in Richtung Renningen/Calw benutzt werden kann. Eine Zu/Abfahrt in Richtung Leonberg ist nicht möglich. Der Stadtteil Eltingen wird somit nicht zusätzlich belastet.

Die verlängerte Südrandstraße hat gleichzeitig die Funktion einer Ortsumgehung von Rutesheim. Ein Neubau der B 295 mit Vollanschluß an die A 8 wäre nicht notwendig.

Trotzdem können alle in den Planfeststellungsunterlagen genannten Ziele erreicht werden.

Diese Lösung hat folgende wesentliche Vorteile:

- **Es wird kein weiterer überregionaler Verkehr nach Leonberg gezogen.** Die Konzentrationswirkung des Verkehrs auf Leonberg wird abgemildert. Der ohnehin extrem hoch belastete Raum Leonberg wird dadurch nicht weiter belastet.
- Ein neuer großer Verkehrsknoten im Südwesten Leonbergs und damit in der Hauptwindrichtung mit all den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen wird vermieden.
- Die für den Fernverkehr gedachte Autobahn muß nicht als lokale Entlastungsstraße mißbraucht werden
- Die geplante **Autobahnmaut** führt nicht zu Belastungen in den innerörtlichen Straßennetzen von Leonberg und Rutesheim. Der zu erwartenden Ausweichverkehr kann über die Südrandstraße geführt werden.
- Bei Störungen auf der Autobahn kann die Südrandstraße als **'Bypass'** verwendet werden – die Umleitungstrecken durch die Wohngebiete können entfallen.
- **Der Entlastungseffekt für das innerstädtische Straßennetz in Leonberg ist insgesamt höher** als bei den bisherigen Planungen.
- Der Entlastungseffekt für Rutesheim liegt zumindest in der gleichen Größenordnung wie bei einer Nordumfahrung.
- **Der Flächenverbrauch ist erheblich geringer.**
- Die weitere **Zerschneidung** wertvoller Naturflächen entfällt (Landschaftsschutzgebiete am Längenbühl und an der Glems/Wasserbach, Streuobstwiesen nördlich von Rutesheim).
- **Die Kosten sind erheblich niedriger.**

Ein wesentlicher Unterschied zur bisherigen Planung des Regierungspräsidiums besteht darin, daß unser Lösungsvorschlag sich nicht als bequeme Verbindung zwischen der A8 bei Leonberg und der A81 bei Böblingen Hulb eignet. Diese Querspangenfunktion zwischen den beiden Autobahnen als Entlastung des Stuttgarter Kreuzes wird zwar von offizieller Seite bestritten und ist daher auch nicht in den Planfeststellungsunterlagen als Ziel enthalten, ist jedoch sicherlich ein willkommener unausgesprochener 'Nebeneffekt' der bisherigen Planungen. Nur durch diesen Effekt ist der Großausbau des Westanschlusses mit autobahnähnlichem Ausbau der B 295 zu erklären.

Die BiGG wird ihren Vorschlag bei der für die zweite Oktoberhälfte geplanten Anhörung des Regierungspräsidiums zur Planfeststellung Westanschluß offensiv vertreten. Die BiGG ist sich jedoch darüber im Klaren, daß angesichts der weit fortgeschrittenen Planungen nur bei einer breiten Unterstützung der Bürger in Leonberg und Rutesheim ein solcher Vorschlag Aussicht auf Erfolg hat. Aufgrund der großen Bedeutung einer vernünftigen Verkehrsplanung für die Zukunft alle Bürger in Leonberg und Rutesheim ist die BiGG zuversichtlich, diese Unterstützung zu erhalten.

Die an das Regierungspräsidium gesandte Ergänzung der Einwendungen und Anregungen ist als Anlage beigefügt.

1. Vorsitzender : Tony Horne

☎ Priv. 07152/29079

☎ Bus. 07152/93948-0

☎ Fax 07152/93948-50

2. Vorsitzender: Ewald Thoma

☎ Priv. 07152/31027

Internet: www.leobigg.de

Mail: info@leobigg.de

Schriftführer: Ulrich Stiller

Schwabstr. 44

71229 Leonberg

Bankverbindung:

BiGG, Barbara Blume

Volksbank Region Leonberg

BLZ: 603 903 00

Kto.: 814 044 000

Hintergrund:

Das Planfeststellungsverfahren zum Neubau der B 295, dem Westanschluß Leonberg und der Verlängerung der Leonberger Brennerstraße ist derzeit in vollem Gang. Ausgerechnet unmittelbar nach Ende der Einspruchsfrist im Dezember letzten Jahres hat die Gemeinde Rutesheim ihre Pläne zu einer Nordumfahrung bekannt gegeben und den Bau dieser Umfahrung inzwischen beschlossen. Ein entsprechender Antrag der Gemeinde Rutesheim liegt im Landratsamt vor. Die BiGG hat im Frühjahr dieses Jahres auf den engen Zusammenhang beider Vorhaben öffentlich hingewiesen und kritisiert, daß durch die Nordumfahrung Rutesheim die Planungen zum Westanschluß unterlaufen würden und dadurch das innerstädtische Straßennetz in Leonberg zusätzlich belastet würde. In dieser Auffassung wurde die BiGG auch durch OB Schuler unterstützt. Daß zwischen den beiden Vorhaben ein enger Zusammenhang besteht, hat inzwischen sogar das Regierungspräsidium bestätigt. Beide Vorhaben werden nun lt. Aussage von Regierungspräsident Dr. Andriof zu einem sogenannten ‚Paket‘ geschnürt und im Planfeststellungsverfahren als Gesamtvorhaben behandelt.

Das Regierungspräsidium plant den Westanschluß in groß ausgebauter Form verbunden mit

- einem vierspurigen Neubau der Steigungsstrecke der B 295 bis auf die Höhe der Warmbronner Ausfahrt mitten durch das dortige Landschaftsschutzgebiet,
- dem großzügigen kreuzungsfreien Ausbau dieser Ausfahrt (Warmbronner Ohr) und
- dem aufwendigen Bau der verlängerten Brennerstraße als neuem Autobahnzubringer von Leonberg

Viele Bürger sind sich vermutlich noch immer nicht über die Größe des geplanten Ausbaus mit den daraus resultierenden negativen Folgen bewußt, da der Westanschluß über lange Jahre in Leonberg vor allem als Entlastungsmaßnahme für die Stadt dargestellt wurde. Die negativen Seiten dieser Maßnahme wurden eher unter den Tisch gekehrt. Trotzdem ist diese sehr groß dimensionierte Planung in Leonberg zunehmend umstritten. Der Leonberger Gemeinderat hat den Planungen des Regierungspräsidiums daher nur teilweise zugestimmt. Er hat insbesondere den autobahnähnlichen Ausbau der B 295 abgelehnt.

Zur BiGG

Die Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG) wurde am 27.2.1999 gegründet. Anlaß der Gründung war die Bekanntgabe einer Machbarkeitsstudie der Stadt Leonberg zu einer sogenannten Northwest-Tangente mitten durch den Leonberger Stadtteil Gartenstadt/Glemstal. Die BiGG hat sich inzwischen vielen weiteren Themen des Stadtteils Gartenstadt/Glemstal zugewandt und hat sich als engagierter Verein in der Stadt Leonberg einen Namen gemacht. Die BiGG ist ein eingetragener Verein. Die Gemeinnützigkeit ist anerkannt.

Die BiGG setzt sich für den Erhaltung und Verbesserung lebensgerechter Umweltbedingungen sowie für den Erhalt des ursprünglichen Landschaftsbildes in der Gartenstadt und im Bereich des Glemstales ein. Wir vertreten die Interessen unseres Stadtteils jedoch immer mit der Absicht, einen Ausgleich mit den anderen Stadtteilen zu suchen. Wir sind bestrebt, dabei mitzuwirken, Leonberg zu einer lebenswerten und menschenfreundlichen Stadt umzugestalten, in der die Bürger aller Stadtteile das friedliche Miteinander pflegen können. Um unsere Ziele zu erreichen, beteiligen wir uns rege am kommunalen Leben der Stadt Leonberg und vertreten unsere Auffassungen im politischen Raum offensiv. Wir können inzwischen auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken.

1. Vorsitzender : Tony Horne

☎ Priv. 07152/29079

☎ Bus. 07152/93948-0

☎ Fax 07152/93948-50

2. Vorsitzender: Ewald Thoma

☎ Priv. 07152/31027

Internet: www.leobigg.de

Mail: info@leobigg.de

Schriftführer: Ulrich Stiller

Schwabstr. 44

71229 Leonberg

Bankverbindung:

BiGG, Barbara Blume

Volksbank Region Leonberg

BLZ: 603 903 00

Kto.: 814 044 000